

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (SB/002/2014)

Sitzung am: 26.11.2014

Beschluss zu: V0026/14

61.5
7. V.
Orig. AG1
Ø Büro GBG
Jan 2014

2.14

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 389, Dresden-Altstadt I/II Nr. 43, Stadtquartier am Blüherpark

hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet der südlich der Grunaer Straße um die Herkules- und die Lingnerallee einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 389, Dresden-Altstadt I/II Nr. 43, Stadtquartier am Blüherpark.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches entsprechend der Anlage 1 und 2 (zur **Beschlussausfertigung mit Stand vom 26.11.2014**).
3. **Eine Bebauung entlang der nördlichen Seite der Lingnerallee bis zur Blüherstraße ist vorzugsweise anzustreben und dabei auch eine parzellenweise, schrittweise Bebauung zu ermöglichen und zu fördern.**

Dresden,



Jörg Marx
Vorsitzender